

10 Jahre Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft



von [Rechtsanwalt und Notar Herbert Peter Schons](#)



Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft feiert ihr 10-jähriges Bestehen mit einer erfolgreichen Bilanz des vergangenen Jahres.

"Erfolg hat einen Namen" hatte ich im Anwaltsblatt-Editorial des April-Hefts 2014 geschrieben. Gemeint waren damals ausnahmsweise nicht die Fachanwaltschaften, die gerne als Erfolgsgeschichte allerorten bezeichnet werden, sondern die zum damaligen Zeitpunkt vier Jahre alte bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtete, aber hiervon unabhängige, Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Heute zum 10-jährigen Geburtstag kann festgestellt werden: Erfolg hat nicht nur einen Namen, sondern Erfolg hat den Namen, nämlich den eben dieser Schlichtungsstelle.

Diese in jeder Hinsicht sowohl der Anwaltschaft als auch der Mandantschaft zugutekommende Einrichtung nahm ihre Arbeit 2011 auf. Die ersten Überlegungen für die Schlichtungsstelle sind allerdings im Jahre 2006 zu verorten. Sie führten im Februar 2018 zu einem einstimmigen Beschluss der Regionalkammern, eine solche Schlichtungsstelle ins Leben zu rufen und fanden schließlich im September 2019 durch [§ 191 f BRAO](#) den wohlverdienten Platz im Gesetz.

Die Schlichtungsstelle wurde dann zwar schon im Jahr 2010 eingerichtet, die erste Schlichterin Dr. h.c. Renate Jaeger aber nahm ihre Arbeit erst 2011 auf. Jaeger war am Bundessozialgericht, dem Bundesverfassungsgericht und zuletzt am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (bis 2010) und – wie man so schön sagt – erste Wahl. In einem geradezu atemberaubenden Tempo begründete sie den jetzigen Ruf der Schlichtungsstelle und zementierte ihn noch während ihrer Amtszeit so, dass die Nachfolger und Nachfolgerinnen ein wohl bestelltes Feld vorfanden, auf das sie mit einem bestens aufgestellten Team aufbauen konnten. Es folgte zunächst die ehemalige Präsidentin des Kammergerichts Berlin, Monika Nöhre, die gemeinsam mit der inzwischen hinzugekommenen Geschäftsführerin Dr. Sylvia Ruge mit dazu beitrug, dass der Arbeitsanfall in der Schlichtungsstelle deutlich zunahm, die Gebührenabteilungen der Regionalkammern aber von einem deutlichen Rückgang bei Gebührenstreitigkeiten profitierten. Auf Monika Nöhre folgte dann für einen allerdings sehr beschränkten Zeitraum Prof. Dr. Reinhard Gaier, der nun Elisabeth Mette als dritte Schlichterin das Ruder überließ.

In der Tat ist es geradezu auffällig, wie bundesweit Gebührenstreitigkeiten zwischen Anwälten und Anwältinnen sowie Mandantinnen und Mandanten im zweistelligen Prozentbereich bundesweit zurückgegangen sind, seit die Schlichtungsstelle – bei Bereitschaft auf beiden Seiten – sich der Streitigkeit annimmt, einen wohlbegründeten Schlichtungsvorschlag unterbreitet und eben oftmals „den Frieden wieder einkehren lässt“. Auch hierfür gilt der Schlichtungsstelle ein ganz herzliches Dankeschön.

Schlichtungsstelle der Anwaltschaft

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft vermittelt nun schon seit 2011 erfolgreich bei Gebührenstreitigkeiten zwischen Mandanten und ihrem Anwalt oder ihrer Anwältin. Sie wurde von der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet und klärt kostenlos und unabhängig alle vermögensrechtlichen Fragen des Mandats bis zu einem Gegenstandswert von 50.000 Euro.

Seit dem 15. Juli 2020 übt Elisabeth Mette nach Dr. Renate Jaeger, Monika Nöhre und Prof. Dr. Reinhard Gaier das Amt der Schlichterin aus. Sie war Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft steht allen Anwälten und Anwältinnen offen. Sie ermöglicht es, dem Mandanten oder der Mandantin im Falle von Gebührenstreitigkeiten eine außergerichtliche Klärung anzubieten und so das Vertrauensverhältnis zwischen beiden nicht zu gefährden. Die Schlichtungsstelle richtet sich nach den Vorgaben des § 191 f der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG.

Sie erfreut sich seit ihrer Schaffung großer Akzeptanz innerhalb der Anwaltschaft. Dies wird belegt durch die hohe Teilnahmebereitschaft, heißt es im

Tätigkeitsbericht für 2020. Die sei auch im vergangenen Jahr gleichbleibend hoch gewesen, die Schlichtungsstelle habe insgesamt 1.012 Fälle angenommen, überwiegend aus dem Zivil- und Familienrecht. Gut 62 Prozent der unterbreiteten Schlichtungsvorschläge seien angenommen worden, eine Verbesserung von 4 Prozent zum Vorjahr. Auch die Verfahrensdauer sei um etwa 11 Prozent verkürzt worden. Der Tätigkeitsbericht erscheint jährlich und wird auf der Website der Schlichtungsstelle veröffentlicht.

<https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/taetigkeitsberichte/>

Lesen Sie auch